

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Drucksache Nr.:	<u>96/23 DA</u>
Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: zu TO-Punkt:	14.9
Bergstraße	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
(bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: Antrag Nr.:	

Die Dekanatssynode hat am 13.10.2023 in Mörlenbach bei 74 anwesenden von 102 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

„Die seitens der Kirchenleitung vorgeschlagene 20% Kürzung der Zuweisungen der EKHN gefährden die Arbeit der Regionalen Diakonie in Hessen und Nassau insbesondere in den Kernbereichen kirchlich-diakonischer Arbeit mit Wirkung ins Gemeinwesen. Die Kirchensynode möge daher beschließen, keine Kürzungen der Zuweisungen für diese Arbeit vorzunehmen.“

Begründung: Kirche und Diakonie sind eins. Gemeinsam sind sie vor Ort in den Sozialräumen wirksam. Diakonie ist gelebte Nächstenliebe, sie lässt das Evangelium im Alltag spürbar lebendig werden. Die Regionale Diakonie ist dort tätig, wo der Reformprozess ekhn2030 Kirche sieht: Nah bei den Menschen, gerade in schwierigen Lebenssituationen. Die vorgeschlagenen Kürzungen treffen insbesondere jene Arbeitsbereiche der Regionalen Diakonie, die Menschen niedrigschwellige und frühzeitige Hilfen anbieten und Hilfen die in den Lücken des Sozialstaates agieren. Betroffen wären vor allem Menschen in besonders prekären Lebenssituationen: Obdachlosigkeit, Flucht, Bildungsarmut, gesellschaftlich marginalisierte Gruppen. Die Auswirkungen von Kürzungen gehen dabei weit über die finanziellen Einsparungen hinaus. Denn die Regionale Diakonie setzt die kirchlichen Mittel ein um zusätzliche Gelder zu akquirieren: Aus staatlichen Förderprogrammen, Soziallotterien oder Stiftungen. So gelingt es aus 1 Euro kirchlicher Zuschüsse soziale Hilfen im Wert von 10 Euro zu generieren. Die vorgeschlagenen Kürzungen in Höhe von 1,5 Mio. Euro bedeuten daher einen Verlust kirchlich-diakonischer Arbeit für besonders benachteiligte Menschen in Höhe von 15 Mio. Euro.

Beschluss:

Abstimmung: 65 ja-Stimmen ; 3 nein-Stimmen ; 6 Enthaltungen

Der Antrag wird im oben formulierter Textfassung an die Kirchensynode weitergeleitet.



Qolz

Datum: 16.10.2023

Siegel Unterschrift DSV-Vorsitzende

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	☐ Annahme	☐ Ablehnung	☐ einstimmig	☐ mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				
		Beteiligt	Feder- führend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		☐	☐	
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung		☐	☐	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung		☐	☐	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		☐	☐	
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit		☐	☐	
Bauausschuss		☐	☐	
Benennungsausschuss		☐	☐	
Finanzausschuss		☐	☐	
Rechnungsprüfungsausschuss		☐	☐	
Rechtsausschuss		☐	☐	
Theologischer Ausschuss		☐	☐	
Verwaltungsausschuss		☐	☐	
Kirchenleitung			☐	
Kirchensynodalvorstand			☐	
Unterschrift:				

Synode
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau
 — Synodabüro —
 Paulusplatz 1
 64285 DARMSTADT
 Eing.: 19. OKT. 2023
 D. 24.10.

